## **Deutscher Bundestag**

**16. Wahlperiode** 11. 02. 2009

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Claudia Winterstein, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/11700, 16/11800 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009)

Der Bundestag wolle beschließen:

## I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2009 bildet mit einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 36,8 Mrd. Euro nicht die tatsächliche Verschuldungssituation des Bundes ab. Die Bundesregierung selbst geht im Anhang 2 ihrer Kabinettsvorlage von einer Neuverschuldung des Bundes von 45 bis 50 Mrd. Euro im Jahr 2009 aus.

Weder das Sondervermögen "Finanzmarktstabilisierungsfonds" mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 100 Mrd. Euro noch das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 21 Mrd. Euro sind Bestandteile des Nachtrags und damit des Bundeshaushalts. Damit werden die eigentliche Haushaltssituation des Bundes verschleiert und die Verschuldungsproblematik nicht transparent dargestellt.

Mit dem Nachtragshaushalt 2009 und einer etatisierten Nettokreditaufnahme in Höhe von 36,8 Mrd. Euro wird das Scheitern der Bundesregierung in der Haushaltspolitik dokumentiert. Die bisher mit 18,5 Mrd. Euro etatisierte Nettokreditaufnahme wird nahezu verdoppelt. Sie liegt auch deutlich über der von der Vorgängerregierung mit 31,2 Mrd. Euro zu verantwortenden Neuverschuldung. Damit ist die haushaltspolitische Bilanz nach vier Jahren negativ.

Insgesamt über 90 Mrd. Euro an neuen Schulden hat die Bundesregierung inklusive des Nachtragshaushalts bisher im Zeitraum 2006 bis 2009 aufgenommen. Das zentrale finanzpolitische Ziel, den Bundeshaushalt und damit die Staatsfinanzen nachhaltig zu konsolidieren, wurde nicht umgesetzt. Dies wird nicht ohne Folgen für die Handlungsfähigkeit des Bundes und die Spielräume im Bundeshaushalt in zukünftigen Jahren sein. Der Anteil der Zinsausgaben am Bundeshaushalt (Zinsquote) wird weiter steigen.

Die mit dem Nachtragshaushalt erfolgte Überschreitung der Kreditfinanzierungsgrenze nach Artikel 115 des Grundgesetzes mit einer Nettokreditaufnahme von 36,8 Mrd. Euro und einer Investitionssumme von 28,7 Mrd. Euro ist weniger ursächlich auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen als vielmehr darauf, dass die Bundesregierung ihre bisherige Haushalts- und Finanzplanung nicht vorausschauend und zukunftsorientiert gestaltet hat.

So hat die Bundesregierung die sehr guten konjunkturellen Phasen der Jahre 2006 bis 2008 auf Grund ihrer "gestaltenden Finanzpolitik" ungenutzt verstreichen lassen. Statt die Neuverschuldung auf Null zu reduzieren und Haushaltsüberschüsse zu erwirtschaften, wurden die Ausgaben um rd. 38 Mrd. Euro ausgeweitet. Dabei hat die Bundesregierung seit Regierungsantritt insgesamt über rund 150 Mrd. Euro an Steuermehreinnahmen verfügen können.

Der Grundsatz, die aktuellen Einnahmen nicht zur Grundlage langfristiger Ausgaben zu machen, wurde von der Bundesregierung nicht beherzigt. Generell wurde bei der Haushaltskonsolidierung nicht auf Ausgabenbegrenzung, sondern einzig auf Einnahmenerhöhung in Verbindung mit massiven Steuererhöhungen gesetzt. Dieser politische Ansatz erweist sich als falsch – umso deutlicher in konjunkturschwachen Zeiten und notwendiger binnenwirtschaftlicher Stimulanz.

Zudem werden mit dem Nachtragshaushalt 2009 falsche politische Weichenstellungen – etwa beim Bundeszuschuss der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. dem Gesundheitsfonds – manifestiert. Sie werden den Bundeshaushalt in höchstem Maße belasten. So sollen allein in den Jahren 2009 und 2010 kreditfinanziert zusätzlich insgesamt 9,5 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt für den Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Jahr 2012 fließen dann jährlich 14 Mrd. Euro. Konkrete Angaben, für welche versicherungsfremden Leistungen im Einzelnen aus dem Bundeshaushalt wie viel Geld zur Verfügung gestellt wird, bestehen nicht. Es werden auf diese Weise pauschal Bundesmittel in ein weiterhin reformbedürftiges Gesundheitswesen gegeben, ohne strukturelle Verbesserungen zu erzielen. Wohin dies führt, zeigen die jährlichen Zahlungen von rd. 80 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt an die Rentenversicherung. Steuergelder ersetzen keine Strukturreformen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2009 und dem schuldenfinanzierten Konjunkturpaket II verschärft sich die Situation der öffentlichen Haushalte.

Es ist schon in diesem Jahr eine Verletzung beider relevanter Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu befürchten. Wenn auch nicht im Haushaltsplan, so doch spätestens im Haushaltsvollzug besteht die Gefahr, erstmalig nach drei Jahren das Staatsdefizit von 3 Prozent zu überschreiten. Die Grenze von 60 Prozent bei der Schuldenstandsquote wird wie in den letzten Jahren auch in diesem Jahr nicht eingehalten.

Diese Verletzung der so genannten Maastricht-Kriterien ist ein Rückfall in schlechte Zeiten und kann schwerwiegende Folgen haben. Deutschland selbst hat die dauerhafte Einhaltung dieses Kriteriums zur Voraussetzung für die Teilnahme an der Währungsunion gemacht und würde somit der eigenen Glaubwürdigkeit ein weiteres Mal schaden.

In einer Währungsunion sind Regelwerke für solide öffentliche Finanzen und deren Einhaltung von elementarer Bedeutung. Dabei dient die haushaltspolitische Disziplinierung nicht nur der Abschirmung der gemeinschaftlichen Geldpolitik. Sie bildet auch eine unabdingbare Rahmenbedingung für ein hohes Wirtschaftswachstum, indem sie einer übermäßigen Finanzierung öffentlicher Ausgaben durch Verschuldung und der damit verbundenen Belastung zukünftiger Generationen entgegenwirkt. Die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist somit kein reiner Selbstzweck. Sie gehört zu den Grundvoraussetzungen einer nachhaltigen ökonomischen Entwicklung.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Der Deutsche Bundestag lehnt das Gesetz ab.

Berlin, den 10. Februar 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

